

Pressemitteilung

Änderung der Festzuschuss-Richtlinien für Zahnersatz ab 1. Januar 2008

Schwerin, den 20. Dezember – Am 1. Januar 2005 trat in der gesetzlichen Krankenversicherung das Festzuschusssystem für Zahnersatzleistungen in Kraft. Jeder Versicherte hat seitdem für die Versorgung mit Zahnersatz Anspruch auf einen Festzuschuss. Dieser ist abhängig vom Befund, also von der Anzahl und Verteilung sowie dem Zustand der vorhandenen Zähne. Berechnungsgrundlage für die Höhe des Festzuschusses ist die sogenannte Regelversorgung. Das ist die Versorgung mit Zahnersatz, die beim vorliegenden Befund als Standardtherapie gilt.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der Gemeinsame Bundesausschuss beschlossen jüngst eine Änderung dieser Festzuschuss-Richtlinien, die am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird. Zum einen werden darin einige Inhalte, die zu unterschiedlichen Interpretationen führten, klargestellt. Zum anderen werden die Richtlinien in einem Punkt erweitert. Diese Erweiterung betrifft die Versorgung des Gebisses von Patienten mit schon mehreren fehlenden Zähnen mittels einer herausnehmbaren Prothese, die über Doppelkronen (sogenannte Teleskope) an den vorhandenen Zähnen verankert ist. Galt solch eine Versorgung bislang nur auf den Eckzähnen als Regelversorgung, gehört ab dem kommenden Jahr die Teleskopkronenversorgung auch auf den ersten kleinen Backenzähnen (Prämolaren) zur Regelversorgung. Dieses kann insbesondere für gesetzlich Krankenversicherte mit reduziertem Lückengebiss von Vorteil sein. Nähere Informationen dazu gibt sicherlich der behandelnde Zahnarzt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich diesbezüglich oder auch in anderen Fragen bei der Patientenberatungsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zu informieren. Diese ist jeweils dienstags bis donnerstags in der Zeit von 9 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer 0180 / 500 35 61 zu erreichen.

Für Rückfragen:

Kerstin Abeln, Öffentlichkeitsarbeit der KZV Mecklenburg-Vorpommern,
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103,
Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de

Diese Nachricht finden Sie auch im Internet unter: www.kzvmv.de – news

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.400 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kzvmv.de.